

4./XII. 1915

**Ausschließung der Postkarten mit
Städteansichten vom Auslands-
verkehr.**

Offiziell wird verlautbart: Postkarten, die Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortschaften, Landschaften, militärisch wichtigen Objekten, Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Anlagen, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern der Monarchie enthalten (Ansichtskarten), dürfen von jetzt an nach dem Auslande nicht versendet werden.